Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 22 433 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

zum Thema:

Die neuen Zumessungsrichtlinien – Wie ernst nimmt der Senat die Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren?

und **Antwort** vom 13. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22433

vom 16. April 2025

über Die neuen Zumessungsrichtlinien – Wie ernst nimmt der Senat die Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wann sollen die Zumessungsrichtlinien für das Schuljahr 2025/26 final beschlossen werden?
- Zu 1.: Die Zumessungsrichtlinien werden in der Regel rechtzeitig zu Beginn eines neuen Schuljahres final beschlossen. Die Mitzeichnungen anderer Verwaltung, Beteiligung oder Mitwirkung von Gremien und deren Änderungswünsche und die damit verbundenen Abstimmungen lassen die Nennung eines genauen Datums leider nicht zu.
- 2. Wie hat sich der Landesschulbeirat zu den vom Senat beabsichtigten Änderungen bei den Zumessungsrichtlinien geäußert und positioniert? Hat er eine oder mehrere Stellungnahmen abgegeben? (Wenn ja, bitte diese Stellungnahme(n) anhängen!)
- Zu 2.: Der Landesschulbeirat hat am 15. Januar 2025 eine Stellungnahme geschickt, die am 23.02.2025 beantwortet wurde. Thematisiert wurden dabei alle wesentlichen Teile der Zumessungsrichtlinien.

Auf die Übersendung des gesamten Schriftverkehrs zu diesem Vorgang wird verzichtet, zumal hier auch mündliche Stellungnahmen erfolgt sind, die nicht wörtlich protokolliert wurden.

- 3. Wurde die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in den bisherigen Prozess der Überarbeitung der Zumessungsrichtlinien mit einbezogen und angehört? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht? (Stellungnahme(n) bitte anhängen!)
- Zu 3.: Die Hauptschwerbehindertenvertretung des Landes Berlin für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten hat am 10.01.2025 eine Stellungnahme geschickt, die am 15.01.2025 beantwortet wurde. Auf die Übersendung des gesamten Schriftverkehrs zu diesem Vorgang wird verzichtet, zumal hier auch mündliche Stellungnahmen erfolgt sind, die nicht wörtlich protokolliert wurden.
- 4. Wie hat sich der Fachbeirat Inklusion zu den vom Senat beabsichtigten Änderungen bei den Zumessungsrichtlinien geäußert und positioniert? Hat er eine oder mehrere Stellungnahmen abgegeben? (Wenn ja, bitte diese Stellungnahme(n) anhängen!)
- Zu 4: Der Fachberat Inklusion ist nicht Teil des Mitwirkungs- oder Beteiligungsverfahrens.
- 5. Wie hat sich der Hauptpersonalrat zu den vom Senat beabsichtigten Änderungen bei den Zumessungsrichtlinien geäußert und positioniert? Hat er eine oder mehrere Stellungnahmen abgegeben? (Wenn ja, bitte diese Stellungnahme(n) anhängen!)
- Zu 5: Der Hauptpersonalrat hat am 17.01.2025 eine Stellungnahme geschickt. Nach Beantwortung von Fragen und der Erörterung wurde das Mitwirkungsverfahren gemäß § 84 Abs. 3 Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG Bln) ordnungsgemäß abgeschlossen. Auf die Übersendung des gesamten Schriftverkehrs zu diesem Vorgang wird verzichtet, zumal hier auch mündliche Stellungnahmen erfolgt sind, die nicht wörtlich protokolliert wurden.
- 6. Wie hat sich die Gesamtfrauenvertretung zu den vom Senat beabsichtigten Änderungen bei den Zumessungsrichtlinien geäußert und positioniert? Hat er eine oder mehrere Stellungnahmen abgegeben? (Wenn ja, bitte diese Stellungnahme(n) anhängen!)
- Zu 6: Die Gesamtfrauenvertretung hat am 10.12.2024 eine Stellungnahme abgegeben. Nach Beantwortung von Fragen und einem Gespräch wurde die Beteiligung am 02.01.2025 abgeschlossen.

3

Auf die Übersendung des gesamten Schriftverkehrs zu diesem Vorgang wird verzichtet, zumal hier auch mündliche Stellungnahmen erfolgt sind, die nicht wörtlich protokolliert wurden.

Berlin, den 13. Mai 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie